



Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2015

Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz

P155154

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Brigitta Gerber und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Begründung

Die Motion Brigitta Gerber und Konsorten verlangt, dass der Kanton neu auch den Privatschülerinnen und schülern die Förderangebote Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler, Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotorik finanziert oder ihnen den Zugang dazu ermöglicht. Nach Auffassung des Regierungsrats sollen, wie im Beschluss des Grossen Rates vom 22. Oktober 2014 vorgesehen, die Privatschulen den Zugang zu privaten schulinternen oder schulexternen Förderangeboten gewährleisten. Der Kanton hingegen finanziert bei einem entsprechenden Bedarf verstärkte Massnahmen. Diese Aufteilung – Grund- und Förderangebote liegen in der Verantwortung der Privatschulen, verstärkte Massnahmen übernimmt der Kanton – ist sachgerecht und angemessen. Die Umsetzung der Motion hätte zudem jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von 3 Mio. Franken zur Folge. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

